

Betrifft:

Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 2812 Hollenthon - Dr. Julia Fertsak

Bezug:

Kundmachung vom 31. Juli 2019 in den Amtlichen Nachrichten NÖ

Frist: 11. September 2019

WBA5-S-1910/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt über einen **Antrag um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 2812 Hollenthon, Kirchenplatz 1/3.**

Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz wird verlautbart, dass Frau **Dr.med. Julia Fertsak**, Ärztin für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 2721 Bad Fischau-Brunn, Redengasse 12, die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Ordinationssitz in 2812 Hollenthon, Kirchenplatz 1/3 gem. § 29 Apothekengesetz beantragt hat.

Die Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin in 2812 Hollenthon, Kirchenplatz 1/3 wird gemeinsam mit Frau Dr. Daniela Raychart geführt, wobei Frau Dr. Daniela Raychart bereits über eine Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke verfügt. (Bewilligungsbescheid der Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt vom 24.10.2016, WBA5-S-1421/002)

Inhaber von öffentlichen Apotheken können etwaige Einsprüche hinsichtlich der Bedarfsfrage innerhalb von 6 Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Seiler